

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor (CDU)

Gymnasiallehrkräfte im Anfangsunterricht - wie sichert die Landesregierung die pädagogische und didaktische Qualität?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.08.2026

Im Schulverwaltungsblatt 5/2026 hat das Kultusministerium eine Bekanntmachung zum Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 (Bek. d. Mk. v. 26.03.2026 - 35 -84100) veröffentlicht. In der Bekanntmachung wird u. a. mitgeteilt, dass zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen nun auch zugelassen wird, wer das für Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Gerade die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien unterscheiden sich in ihren Studienschwerpunkten.

Beim Studium für das Lehramt an Grundschulen liegt der Schwerpunkt auf der Grundschuldidaktik, der Pädagogik und der Psychologie sowie der Vorbereitung auf den fächerübergreifenden Unterricht.¹ Die Universität Hildesheim bereitet beispielsweise alle Studierenden mit dem fachdidaktischen Seminar „Erstunterricht Mathematik“ auf die Besonderheiten der ersten Klasse vor. Dazu gehören das erste Rechnen, der Aufbau von Zahlbegriffen und die Anfänge des Mathematikunterrichts in der ersten Klasse² sowie der Anfangsunterricht im Fach Deutsch mit dem Schriftspracherwerb, der für die Sprachdidaktik wichtigen Förderung der phonologischen Bewusstheit im ersten Schuljahr oder dem Erkennen von Lernrückständen beim Schuleintritt.³ Zudem haben angehende Grundschullehrkräfte in ihrem Studium einen höheren Praxisanteil als angehende Lehrkräfte für das Gymnasium. Der Schwerpunkt im Lehramt an Gymnasien ist hingegen forschungs- und fachorientiert.⁴

Auch das Kultusministerium verweist auf seiner Homepage darauf, dass z. B. das Lesenlernen ein sensibler und komplexer Vorgang ist, der vor allem in der Anfangsphase der ersten beiden Jahre besondere Beachtung verdient, da diese Phase darüber entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler sichere Leserinnen und Leser werden.⁵

1. Welche Bedeutung misst das Kultusministerium dem Anfangsunterricht in den ersten beiden Jahrgängen der Grundschule und hierbei insbesondere der pädagogisch-didaktischen Arbeit der Lehrkräfte bei?
2. Teilt das Kultusministerium gegebenenfalls die Auffassung, dass das Studium für das Lehramt an Gymnasien eher forschungs- und fachorientiert ist und das Studium für das Lehramt an Grundschulen seinen Schwerpunkt auf der Grundschulpädagogik, der Pädagogik und der Psychologie hat?
3. Haben alle Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien nach Auffassung des Kultusministeriums methodisch und didaktisch ausreichende Kenntnisse über

¹ <https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studiengangsarten/lehramtsstudium.html>

² <https://www.uni-hildesheim.de/fb4/institute/immi/abteilungen/didaktik-der-mathematik-1/lehveranstaltungen-der-ag-mathematik-lehren-und-lernen/>

³ <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/idsl/studium/lehveranstaltungen/>

⁴ <https://studienwahl.de/studienfelder/lehraemter/niedersachsen>

⁵ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/lesefoerderung/erstlesen-im-anfangsunterricht>

den Erstunterricht Mathematik und Deutsch erworben? Wenn ja, wird um Nennung der konkreten Bezeichnungen der Seminare und Vorlesungen an den jeweiligen Universitäten in Niedersachsen gebeten, in denen diese Inhalte vermittelt wurden.

4. Mit welchen Fächerkombinationen wird es zukünftig Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasium möglich sein, sich für den Vorbereitungsdienst an Grundschulen zu bewerben?
5. Sind dem Kultusministerium aktuell Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien bekannt, die ihren Vorbereitungsdienst an einer Grundschule absolvieren wollen, und ist dies aktuell bereits über Ausnahmeregelungen möglich? Wenn ja, wird um Nennung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen und der entsprechenden Schulhalbjahre gebeten, in denen dies bereits möglich war.
6. Sollen nach Auffassung des Kultusministeriums Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiallehramtes ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 im Anfangsunterricht der Grundschulen und dort vor allem in Mathematik und Deutsch eingesetzt werden dürfen? Wenn ja, plant das Kultusministerium gegebenenfalls verpflichtende Begleitseminare oder andere Weiterbildungsangebote im Vorbereitungsdienst, um die angehenden Lehrkräfte auf die Besonderheiten des Anfangsunterrichts vorzubereiten?
7. Ist vorgesehen, dass Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiallehramtes ohne Weiterbildung im Bereich des Anfangsunterrichts zukünftig in den ersten beiden Jahrgängen Deutsch und Mathematik unterrichten dürfen? Wenn nein, welche Weiterbildungsmaßnahmen mit welchen Kapazitäten plant das Kultusministerium?